

Vortrag an den Ministerrat

Corona-Arbeitsstiftung - Bildungsbonus

Im Juli hat die Bundesregierung das größte arbeitsmarktpolitische Aus- und Weiterbildungsprogramm der Zweiten Republik auf den Weg gebracht. Ziel ist es, arbeitslosen Menschen in und nach der Krise nun eine Perspektive zu bieten. Das Arbeitsmarktservice (AMS) wird im Auftrag der Bundesregierung im Rahmen der Corona-Arbeitsstiftung nun umfassende Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung für 100 000 Menschen durchführen. Die Zielgruppe der neuen Corona-Arbeitsstiftung umfasst alle, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und an einer beruflichen Neuorientierung oder -weiterentwicklung interessiert sind. Auch Menschen, die schon vor der Corona-Krise von Arbeitslosigkeit betroffen waren, sollen diese Arbeitsmarktprogramme zur Verfügung stehen. Aber auch Unterstützungsmaßnahmen für die Qualifizierung von Beschäftigten sind Teil der Arbeitsstiftung.

Hauptfokus liegt auf möglichst kurzfristig verfügbaren Schulungsmaßnahmen, um so wieder die Grundlage für eine berufliche Perspektive eröffnet zu können. Die soziale und finanzielle Absicherung der Arbeitslosen während der Maßnahmen erfolgt im Regelfall durch das Arbeitslosengeld. Für jene Personen, die nun im Rahmen der Corona-Arbeitsstiftung ab Oktober 2020 Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für mindestens vier Monate absolvieren, wird es zusätzlich zum Arbeitslosengeld nun einen Bildungsbonus in der Höhe von 180€ geben.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

8. September 2020

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin